

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates

84. Sitzung am 29./30. November 2012

12/024

**VWA-Hochschule für berufsbegleitendes Studium i.Gr.
Standorte Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Ulm
Betriebswirtschaftslehre (B.A.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 i.V.m. Abs. 3.2.5. der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 unter vier Auflagen für fünf Jahre akkreditiert. Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2013/14 bis Ende Wintersemester 2018/19

Auflagen:

1. In den Modulbeschreibungen sind Angaben zur Häufigkeit des Angebots und zur Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen vorzusehen
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterien 2d) „Verwendbarkeit des Moduls“ und 2g) „Häufigkeit des Angebots von Modulen“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom i.d.F. vom 04. Februar 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 19. April 2013.

2. Der Aufwuchsplan bezüglich des Lehrpersonals für den Studiengang ist umzusetzen und anhand einer Lehrverflechtungsmatrix nachzuweisen. Dabei muss die im Anerkennungsbescheid der Hochschule vom Ministerium festgelegte Quote an hauptamtlich an der Hochschule beschäftigten Professoren berücksichtigt und sichergestellt werden
(siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014

3. Es sind Evaluationsbögen mit einer Fragestellung vorzusehen, die es erlaubt, Rückschlüsse darüber zu ziehen, ob der Workload im Modul den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt. Die Evaluationsordnung der Hochschu-

le ist dahingehend zu korrigieren, dass bereits ab dem ersten Semester des ersten Studienjahres der Workload regelmäßig überprüft wird
(siehe Kapitel 5, Rechtsquelle: § 5 des Landeshochschulgesetzes von Baden-Württemberg vom 01. Januar 2005 sowie die Kriterien 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar.2012).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 19. April 2013.

4. Es ist sicherzustellen, dass bei der Dokumentation des Studienganges und eventuell vorgesehener Werbung, die sechssemestrige, berufsbegleitende Variante nicht als gleichgestellte Alternative zur Regelstudienzeit von acht Semestern dargestellt wird (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ i.V.m Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 19. April 2013.

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. August 2013 nachzuweisen.

Gutachterbericht

Hochschule:

VWA-Hochschule für berufsbegleitendes Studium
i.Gr.
Standorte Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Ulm

Bachelor-Studiengang:

Betriebswirtschaftslehre

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Ziel des berufsbegleitenden Studienganges „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) ist es, Berufstätige, die aufgrund ihrer Berufserfahrung bereits über ein fundiertes Fachwissen auf ihrem Gebiet verfügen, für mittlere und höhere Führungspositionen zu befähigen. Das während der Berufspraxis erlangte Fachwissen soll im Studium auf akademischem Niveau im Bereich der Betriebswirtschaft sowie in den Bereichen Volkswirtschaft und Recht erweitert werden. Weitere Aspekte des Studienganges sind interdisziplinäres Denken und die Vermittlung von wissenschaftlich analytischen Kompetenzen. Zudem sollen soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikationskompetenz und Verantwortungsbewusstsein gefördert werden, so dass die Absolventen ein umfassendes Verständnis für die Folgen beruflichen Handelns im persönlichen, betrieblichen und gesellschaftlichen Umfeld besitzen und in der Lage sind, fachlich anspruchsvolle Aufgaben in Führungsverantwortung erfolgreich zu übernehmen.

Datum des Vertragsschlusses:

19. April 2012

Datum der Einreichung der Unterlagen:

26. Juli 2012

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

5. Oktober 2012

Akkreditierungsart:

Konzept-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:

Wirtschaftsingenieur (B.Eng.)

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

8 Semester (6 Semester)

Studienform:

Teilzeit

Dual/Joint Degree vorgesehen:

nein

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2013/14

Aufnahmekapazität:

98

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

4

Studienanfängerzahl:

k.A.

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

30. November 2012

Beschluss:

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 i.V.m. Abs. 3.2.5. der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 unter vier Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

Wintersemester 2013/14 bis Ende Sommersemester 2018

Auflagen:

1. In den Modulbeschreibungen sind Angaben zur Häufigkeit des Angebots und zur Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen vorzusehen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterien 2d) „Verwendbarkeit des Moduls“ und 2g) „Häufigkeit des Angebots von Modulen“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom i.d.F. vom 04. Februar 2010).
2. Der Aufwuchsplan bezüglich des Lehrpersonals für den Studiengang ist umzusetzen und anhand einer Lehrverflechtungsmatrix nachzuweisen. Dabei muss die im Anerkennungsbescheid der Hochschule vom Ministerium festgelegte Quote an hauptamtlich an der Hochschule beschäftigten Professoren berücksichtigt und sichergestellt werden (siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
3. Es sind Evaluationsbögen mit einer Fragestellung vorzusehen, die es erlaubt, Rückschlüsse darüber zu ziehen, ob der Workload im Modul den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt. Die Evaluationsordnung der Hochschule ist dahingehend zu korrigieren, dass bereits ab dem ersten Semester des ersten Studienjahres der Workload regelmäßig überprüft wird (siehe Kapitel 5, Rechtsquelle: § 5 des Landeshochschulgesetzes von Baden-Württemberg vom 01. Januar 2005 sowie die Kriterien 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
4. Es ist sicherzustellen, dass bei der Dokumentation des Studienganges und eventuell vorgesehener Werbung, die sechssemestrige, berufsbegleitende Variante nicht als gleichgestellte Alternative zur Regelstudienzeit von acht Semestern dargestellt wird (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ i.V.m Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. August 2013 nachzuweisen.

Betreuer:

Ass. jur. Lars Weber

Gutachter:**Prof. Dr. Urs Baldegger**

Universität Liechtenstein
Institut für Entrepreneurship

Prof. Dr. Martin Liess

Hochschule RheinMain
Fachbereich Ingenieurwissenschaften

Alexander Kramer

redstone Consulting GmbH, Planegg
Unternehmensberatung

Matthias Lieske

TU Cottbus
Studierender des Wirtschaftsingenieurwesens (B.Sc.)

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 05. November 2012 berücksichtigt.

Generell gilt, dass im Fall einer Konzept-Akkreditierung, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) der VWA-Hochschule für berufsbegleitendes Studium i.Gr. erfüllt mit vier Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit zwei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit zwei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad soll von der Hochschule verliehen werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Modularisierung, die Struktur, das Lehrpersonal und die Qualitätssicherung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

1. In den Modulbeschreibungen sind Angaben zur Häufigkeit des Angebots und zur Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen vorzusehen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterien 2d) „Verwendbarkeit des Moduls“ und 2g) „Häufigkeit des Angebots von Modulen“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom i.d.F. vom 04. Februar 2010).
2. Der Aufwuchsplan bezüglich des Lehrpersonals für den Studiengang ist umzusetzen und anhand einer Lehrverflechtungsmatrix nachzuweisen. Dabei muss die im Anerkennungsbescheid der Hochschule vom Ministerium festgelegte Quote an hauptamtlich an der Hochschule beschäftigten Professoren berücksichtigt und sichergestellt werden (siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
3. Es sind Evaluationsbögen mit einer Fragestellung vorzusehen, die es erlaubt, Rückschlüsse darüber zu ziehen, ob der Workload im Modul den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt. Die Evaluationsordnung der Hochschule ist dahingehend zu korrigieren, dass bereits ab dem ersten Semester des ersten Studienjahres der Workload regelmäßig überprüft wird (siehe Kapitel 5, Rechtsquelle: § 5 des Landeshochschulgesetzes von Baden-Württemberg vom 01. Januar 2005 sowie die Kriterien 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar.2012).

4. Es ist sicherzustellen, dass bei der Dokumentation des Studienganges und eventuell vorgesehener Werbung, die sechssemestrige, berufsbegleitende Variante nicht als gleichgestellte Alternative zur Regelstudienzeit von acht Semestern dargestellt wird (*siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ i.V.m Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).*

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. August 2013 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die VWA-Hochschule für berufsbegleitendes Studium i.Gr. befindet sich in Trägerschaft der VWA-Hochschule GmbH, deren Gesellschafter die Württembergische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie, die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie für den Regierungsbezirk Freiburg und die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Baden sind. Ziel der Hochschule ist es, Studium und Berufstätigkeit sinnvoll miteinander zu verbinden. Daher wendet sich das Studienangebot der VWA-Hochschule an Studieninteressierte, die zunächst einen beruflichen Werdegang eingeschlagen haben, also einen für den Studiengang einschlägigen Ausbildungsabschluss erworben haben und auf ihrem Gebiet bereits beruflich tätig sind. Speziell sollen Berufstätige angesprochen werden, die zwar keine schulische Hochschulzugangsberechtigung besitzen, denen aber der Hochschulzugang nach § 59 Landeshochschulgesetz (LHG) Baden-Württemberg offen steht. Dadurch leistet die Hochschule einen Beitrag zur Durchlässigkeit des Bildungssystems und zur Eindämmung des sich abzeichnenden Fachkräftemangels in Deutschland.

In den Studiengängen sollen sowohl fachliche Kenntnisse vermittelt werden als auch fächerübergreifendes Wissen und soziale Kompetenzen. Da sich das Studienangebot vorrangig an Studierende mit einem schwerpunktmäßig beruflichen Werdegang richtet, die auf akademische Herangehensweisen bisher nicht gezielt vorbereitet wurden, liegt zudem ein besonderes Augenmerk auf der Vermittlung analytischer und wissenschaftsmethodischer Kompetenzen.

Ein besonders zentrales Anliegen der Hochschule ist es, die Studierenden in ihren akademischen Fähigkeiten so zu fördern, dass sie die erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in ihrem Beruf unmittelbar umsetzen und anwenden können.

Die VWA-Hochschule ist als Präsenzhochschule mit mehreren Studienorten organisiert (Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Ulm). Neben dem Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“, (B.A.), der an allen vier Standorten angeboten wird, bietet die Hochschule den Studiengang „Wirtschaftsingenieur“ (B.Eng.) an ihren Standorten in Freiburg und Stuttgart an.

Das Konzept sieht Studienzeiten am Abend und am Wochenende vor. Außerdem sollen die dezentralen Studienorte die Verbindung von Beruf und Studium vereinfachen.

Die Hochschule sieht ihre wesentliche Aufgabe darin, Berufstätigen eine akademische Ausbildung zu ermöglichen, die ihnen neue berufliche Karrierewege eröffnet. Aus diesem Grund wird die VWA-Hochschule ihr Angebot auf absehbare Zeit auf Bachelor-Studiengänge beschränken.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Ziel der VWA-Hochschule ist es, Berufstätige, die aufgrund ihrer Berufserfahrung bereits über ein fundiertes Fachwissen in ihrem Gebiet verfügen, für mittlere und höhere Führungspositionen zu befähigen. Für die Wahrnehmung leitender Tätigkeiten sind der Hochschule zufolge sowohl umfassende fachliche und methodische Kompetenzen als auch eine selbständige Arbeitsweise und soziales Verantwortungsbewusstsein notwendig. Um dem gerecht zu werden, verfolgt der Studiengang folgende fünf Qualifikations- und Kompetenzziele:

- **Fachliche Qualifikation**
Das während der Berufsausbildung und der Berufspraxis erlangte Fachwissen wird im Studium auf akademischem Niveau im Bereich der Betriebswirtschaft sowie in den Bereichen Volkswirtschaft und Recht erweitert. Außerdem werden ein kritisches Verständnis wissenschaftlicher Theorien, Prinzipien und Methoden entwickelt und spezifische Fragestellungen auf dem aktuellen Stand der Forschung untersucht.
- **Fachübergreifende Qualifikation**
Interdisziplinäres Denken zeigt sich in der Fähigkeit der Absolventen, betriebswirtschaftliche Sachverhalte in volkswirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhängen zu betrachten. Sie besitzen ausreichende mathematische Kenntnisse, um formale Modelle ihres Tätigkeitsfeldes zu verstehen und zu diskutieren. Sie können sich außerdem über betriebswirtschaftliche Inhalte in Englisch grundlegend austauschen.
- **Wissenschaftlich analytische Kompetenz**
Die Absolventen können sich eigenständig in komplexe Fragestellungen einarbeiten und wissenschaftlich fundierte Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. Sie sind in der Lage, für wissenschaftliche Probleme geeignete Literaturquellen zu suchen, diese kritisch zu hinterfragen und darauf aufbauend eigene, wissenschaftlich fundierte Argumentationen zu entwickeln und wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen. Ein adäquater fachlicher Austausch mit anderen Akademikern ist ihnen möglich.
- **Praktische Kompetenz**
Die Absolventen sind in der Lage, ihr fachliches und methodisches Wissen sowie ihre wissenschaftlich analytischen Fähigkeiten im beruflichen Alltag umzusetzen. Sie besitzen die Fähigkeit und die Bereitschaft, neue Informationen kritisch zu reflektieren und sich neues Wissen selbständig und in Zusammenarbeit mit anderen zu erarbeiten und auf praktische Problemstellungen anzuwenden.
- **Soziale Kompetenz**
Die soziale Kompetenz der Absolventen setzt sich aus Teamfähigkeit, Kommunikationskompetenz und Verantwortungsbewusstsein zusammen. Sie können sowohl auf akademischem Niveau mit Fachleuten diskutieren und ihren Standpunkt vertreten als auch Nicht-Fachkundigen die Probleme, Hintergründe und Lösungsansätze ihrer Tätigkeit nahebringen. Die Absolventen besitzen ein umfassendes Verständnis für die Folgen beruflichen Handelns im persönlichen, betrieblichen und gesellschaftlichen Umfeld und berücksichtigen diese Folgen in ihren Entscheidungen.

Insgesamt fördert der Studiengang somit die Persönlichkeitsentwicklung und die Bereitschaft zu verantwortungsbewusstem und nachhaltigem Handeln. Der VWA-Hochschule nach, soll der Studiengang Betriebswirtschaftslehre die Absolventen dazu befähigen, fachlich anspruchsvolle Aufgaben in Führungsverantwortung zu übernehmen.

Bewertung:

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikations- und Kompetenzzielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang ist zudem auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ausgerichtet. Das Konzept sieht die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie wissenschaftlichen und praxisorientierten Kompetenzen vor.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangprofil			X

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die VWA-Hochschule hat Konzepte entwickelt, welche die Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie die Berücksichtigung von besonderen Lebenslagen der Studierenden gewährleisten sollen. Ein zentraler Ansprechpartner der Hochschule steht für beide Bereiche zur Verfügung. Die Hochschule beabsichtigt, sowohl was die Studierenden als auch das Lehrpersonal angeht, Männer und Frauen gleichermaßen anzusprechen.

Wichtiger Aspekt zur Umsetzung der Konzepte ist die Flexibilität bezüglich der Studienzeiten. Die Studienzzeit von 8 Semestern kann bei Bedarf planmäßig auf bis zu zwölf Semester verlängert werden. Dabei können einzelne oder mehrere Semester als Teilstudiensemester gestaltet werden. Das bedeutet, dass nur ein vorher fest gelegter Anteil an Veranstaltungen und Prüfungen absolviert wird. Bei ungeplanten Verzögerungen, beispielsweise durch Mutterschaft oder Elternzeit, kann die Studienzzeit noch weiter verlängert werden. Die Lehrveranstaltungen finden zudem abends und samstags statt, so dass bei entsprechenden Betreuungsmöglichkeiten Familie oder Beruf gut mit dem Studium vereinbar sind. Die Hochschule beabsichtigt zudem eine beratende Unterstützung bezüglich Betreuungslösungen für Studierende mit Kindern oder finanzieller Förderungsmaßnahmen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Prüfungsordnung geregelt. Sämtliche Unterrichtsräume und die meisten Büros an den Studienorten der Hochschule sind barrierefrei.

Bewertung:

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden umgesetzt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist vollumfänglich sicher gestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassungsbedingungen gliedern sich in drei Fälle:

Voraussetzungen für die Regelzulassung sind:

- eine einschlägige kaufmännische Berufsausbildung gemäß § 8 Abs. 2 der Prüfungsordnung,
- eine danach liegende mindestens einjährige und noch andauernde einschlägige kaufmännische Berufstätigkeit sowie
- entweder ein mittlerer Bildungsabschluss und die Voraussetzungen des § 59 Abs. 1 LHG Baden-Württemberg oder eine schulische Hochschulzugangsberechtigung.

Voraussetzungen für die Direktzulassung ohne einschlägige kaufmännische Berufsausbildung sind:

- schulische Hochschulzugangsberechtigung und
- eine danach liegende und noch andauernde mindestens dreijährige kaufmännische Berufstätigkeit.

Zudem besteht die Möglichkeit der Sonderzulassung als beruflich Qualifizierter. Beruflich Qualifizierte, die die Voraussetzungen des § 59 Abs. 2 LHG Baden-Württemberg erfüllen, werden zugelassen, wenn sie eine Eignungsprüfung bestanden haben und aufgrund ihrer Vorbildung und ihres Werdegangs einen erfolgreichen Studienabschluss erwarten lassen. In besonders begründeten Einzelfällen werden auch Bewerber nach § 59 Abs. 3 LHG Baden-Württemberg zur Eignungsprüfung zugelassen. Über die Befreiung von einzelnen Zulassungsvoraussetzungen entscheidet in begründeten Einzelfällen der Zulassungsausschuss. Es ist gewährleistet, dass keine Bewerber zugelassen werden, die nach dem LHG Baden-Württemberg nicht zugelassen werden können.

Aufgaben im Zusammenhang mit der Zulassung von Bewerbern nimmt der Zulassungsausschuss wahr. Er entscheidet über die Zulassung gemäß den Regeln der Prüfungsordnung und bestimmt innerhalb des durch Gesetz und Prüfungsordnung gesetzten Rahmens über Einzelheiten des Zulassungsverfahrens. Für die Eignungsprüfung gelten die Bestimmungen zum Nachteilsausgleich in der Prüfungsordnung.

Jeder Bewerber muss ein individuelles Beratungsgespräch an der VWA-Hochschule wahrnehmen und ein Motivationsschreiben einreichen, aus dem die Gründe für die Aufnahme eines berufs begleitenden Studiums und seine Bereitschaft und Fähigkeit, die Doppelbelastung aufgrund des Studiums durchzuhalten, hervorgehen.

Bei einer die Studienplätze übersteigenden Zahl an Bewerbern wird anhand folgender Kriterien ausgewählt:

- Vorrang der Bewerber der Kategorie „Regelzulassung“
- Qualifikation (überprüft anhand von Zeugnissen, Abschlussprüfungsnoten)
- Dauer der Berufstätigkeit
- Motivationsschreiben des Bewerbers
- sonstiges Engagement

Das Zulassungsverfahren ist in der Prüfungsordnung geregelt und damit für Studienbewerber zugänglich. Zudem plant die VWA-Hochschule auf ihrer Homepage und in gedruckter Form Daten- und Merkblätter mit schematischen Darstellungen der Zulassungskriterien und des Zulassungs- und Immatrikulationsprozesses zu veröffentlichen. Des Weiteren sind Informationsveranstaltungen zum Zulassungsverfahren geplant.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens werden keine Fremdsprachenkenntnisse überprüft. Die im Studiengang auf einen Kompetenzerwerb bezüglich der englischen Sprache ausgerichteten Veranstaltungen sollen Grundlagenwissen vermitteln. In den Eingangsqualifikationen sind Englischkenntnisse somit irrelevant.

Die Zulassungsentscheidung wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt. Die Bewerber erhalten entweder einen schriftlichen Bescheid über die Zulassung oder einen Ablehnungsbescheid, in dem die Gründe für die Ablehnung erläutert werden.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist sicher gestellt. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt. Das Auswahlverfahren gewährleistet die Gewinnung von besonders qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Zulassungsverfahren ist dokumentiert und die Veröffentlichung geplant. Die Zulassungsentscheidung wird schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	X		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

3 Konzeption des Studienganges

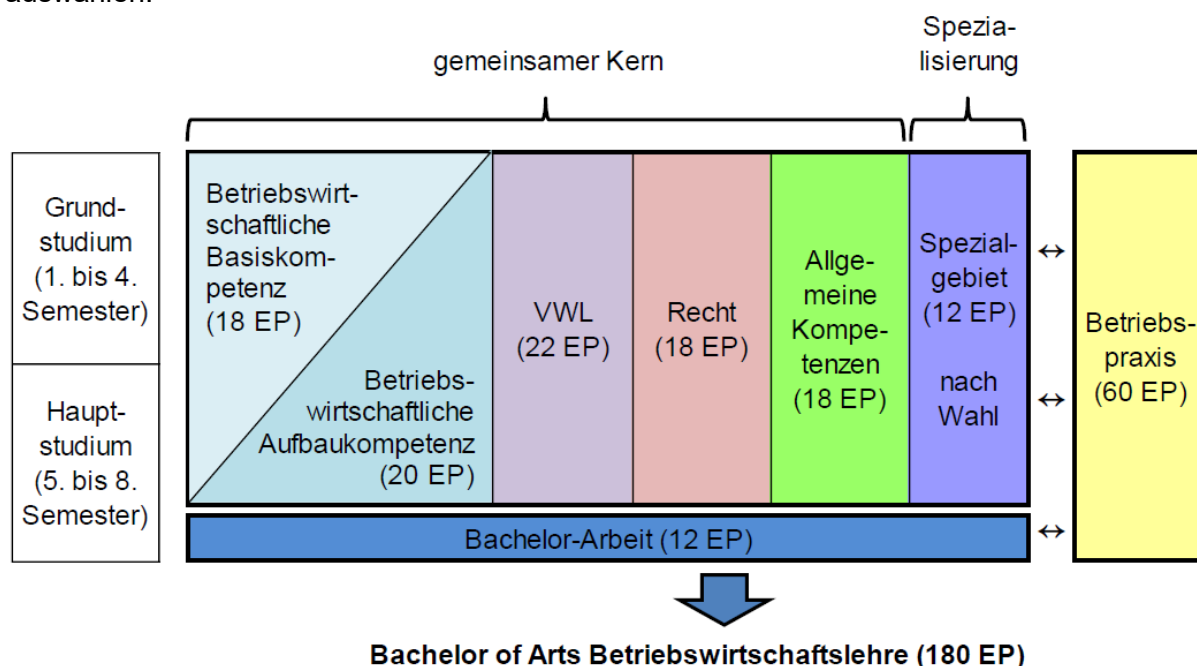
3.1 Umsetzung

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist berufsbegleitend und erstreckt sich über 8 Semester. Insgesamt sollen 180 Credit Points erreicht werden, wobei 108 Credit Points auf Lehrveranstaltungen und 60 Credit Points auf Betriebspraxis-Anwendungsberichte entfallen. Die Bachelor-Arbeit umfasst 12 Credit Points und ist innerhalb von vier Monaten zu erstellen. Durchschnittlich sollen die Studierenden im Studium 45 Credit Points pro Jahr erwerben. Ein Credit Point entspricht einem Workload von 30 Stunden.

Jedes Modul umfasst mindestens fünf Credit Points und schließt mit einer modulübergreifenden Prüfung ab. Eine Ausnahme dazu bilden zwei Kolloquien für die vier Credit Points vor-

gesehen sind. Teilweise erstrecken sich Module über zwei Semester. Auch wenn bei berufsbegleitenden Studiengängen die Mobilität der Studierenden meist bereits berufsbedingt eingeschränkt ist, ist ein Unterbrechen des Studiums auf Wunsch der Studierenden regelmäßig möglich.

Die Lehrveranstaltungen sind in Kompetenzgebiete eingeteilt. Verpflichtend für alle Studierenden sind die Bereiche „Betriebswirtschaftliche Basiskompetenz“, „Betriebswirtschaftliche Aufbaukompetenz“, „Volkswirtschaftslehre“, „Recht“ und „Allgemeine Kompetenzen“. Hinzu kommt ein von den Studierenden zu wählendes Spezialgebiet. Angeboten werden „Produktionswirtschaft“, „Marketing und Internationalisierung“ sowie „Rechnungslegung und Besteuerung“. Für die Module im Spezialgebiet werden jeweils insgesamt 12 Credit Points vergeben. Zudem können die Studierenden auch innerhalb einzelner Module zusätzlich zu den Pflichtveranstaltungen des betreffenden Moduls zwischen mehreren Wahlpflicht-Veranstaltungen auswählen.



Das Konzept des Studienganges sieht vor, dass den Studierenden neben umfangreichen betriebswirtschaftlichen Kenntnissen durch Module der Volkswirtschaftslehre und des Rechts auch der allgemeinwirtschaftliche Kontext und die juristischen Rahmenbedingungen betrieblicher Entscheidungen vermittelt werden.

Weiterer Bestandteil des Studienganges sind elf Betriebspraxis-Anwendungsberichte. In diesen sollen die Studierenden ihr fachliches Wissen in Bezug auf ihre betrieblichen Erfahrungen anwenden (siehe Kapitel 3.2). Die Berichte werden mit bestanden/nicht bestanden bewertet und fließen somit nicht in die Bachelor-Gesamtnote mit ein.

Zusätzlich sind im Studium Lehrveranstaltungen in den Bereichen Wirtschaftsmathematik, Business English, akademisches Arbeiten sowie Sozialkompetenz vorgesehen. Diese Schlüsselkompetenzen sollen die Basis für die Erarbeitung und Anwendung wissenschaftlicher Konzepte sowie Teamfähigkeit und Kommunikationskompetenz bilden.

Sämtliche Module sind im Modulhandbuch beschrieben. Die Beschreibungen enthalten Angaben zu formalen und inhaltlichen Voraussetzungen, Qualifikationszielen, Inhalten, Abläufen, zugrundeliegender Literatur und zum Workload.

Für den Studiengang liegt eine rechtsgeprüfte Prüfungsordnung vor. Die Veröffentlichung dieser Ordnung ist vorgesehen. Die Prüfungsordnung enthält Regelungen zu den folgenden Punkten:

- Ziele und Abschlussgrad
- Regelstudiodauer
- Umsetzung des European Credit Transfer Systems
- Relative Notenvergabe
- Prüfungen und Studienbegleitleistungen sowie Nachteilsausgleich
- Inhaltliche Struktur (Kompetenzbereiche)
- Betriebspraxis und Anwendungsberichte
- Bachelor-Arbeit
- Anerkennung von Leistungen.

Gemäß der Prüfungsordnung ist für die Anerkennung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die im Ausland erworben wurden, der Prüfungsausschuss der Hochschule zuständig. Sofern er keine wesentlichen Unterschiede der im Ausland erbrachten Leistungen zu den im Studiengang vorgesehenen Leistungen feststellt, sind diese Leistungen anzuerkennen. Ein Versagen der Anerkennung muss er gegenüber dem Antragsteller begründen.

Folgende Grafik zeigt die Prüfungsleistungen im Studiengang auf:

Art des Modulabschlusses	Typ des zugehörigen Moduls	Anzahl entsprechender Leistungsnachweise	Summe der auf diese Weise zu erwerbenden Leistungspunkte
Modulabschlussklausur von 120 bis 180 min Dauer (Prüfung)	Vorlesung mit Übung	13	75 EP
Betriebspraxis-Anwendungsbericht (Studienbegleitleistung)	Betriebspraxis	11	60 EP
Seminararbeit, Präsentation und aktive Teilnahme an der Diskussion der Seminarthemen (Studienbegleitleistungen)	Seminar	2	13 EP
Präsentation und aktive Teilnahme an der Diskussion der Konfrontationsberichte, Erarbeitung weiterer Thesenpapiere (Studienbegleitleistungen) sowie abschließende mündliche Prüfung	Kolloquium	2	8 EP
Hausarbeiten, Kurztestes, Vokabeltests (Studienbegleitleistungen) sowie schriftliche und mündliche Prüfung	Sprachtraining mit Erklärungskomponenten	1	6 EP
Präsentationen, Argumentationspapiere, Rollenspiele, Teamarbeitskomponenten (Studienbegleitleistungen)	Seminaristische Übung im Modul Sozialkompetenz	1	6 EP
kombinierte und mündliche Leistungen insgesamt			33 EP
Bachelor-Arbeit	Bachelor-Arbeit	1	12 EP
	Summe		180 EP

Bezüglich der Studierbarkeit verweist die Hochschule auf die im Jahr zu erwerbenden 45 Credit Points. Bei einem Workload von 30 Stunden pro Credit Point macht das eine jährliche Arbeitsbelastung von 1.350 Stunden. Dies ist der Hochschule zufolge mit einer Berufstätigkeit vereinbar.

Sollte die individuelle Belastung für einen Studierenden in der Regelstudienzeit von acht Semestern zu hoch sein, kann das Studium auf bis zu zwölf Semester verlängert werden.

Organisatorisch ist der Hochschule zufolge für besonders schnelle Studierende auch ein Abschluss nach sechs Semestern möglich. Ein Studierender soll nach Angaben der Hochschule nicht gehindert werden, das Studium schneller abzuschließen, wenn die individuelle berufliche Situation und die Eingangsqualifikation des Studierenden dies zulassen. Entsprechende Studienverlaufspläne liegen sowohl für die in der Prüfungsordnung verankerte Regelstudienzeit von acht Semestern vor, als auch für die schnellere sechssemestrige Variante.

Die Präsenzveranstaltungen im Studiengang finden innerhalb einer Vorlesungszeit von durchschnittlich sechzehn Wochen statt. Angeboten werden zwei Modelle. Im „Wochenmodell“ finden die Veranstaltungen abends unter der Woche statt, im „Wochenendmodell“ dagegen eher freitags und samstags.

Der Studiengang baut darauf auf, dass die Studierenden aufgrund der Berufstätigkeit bereits grundlegende einschlägige kaufmännische Erfahrungen haben. Das Konzept sieht vor, dass im Studium erlangte formale Fähigkeiten und Fertigkeiten an einschlägigen Beispielen und in integrierten Übungen eingehend erklärt und von den Studierenden auf konkrete Problemstellungen angewandt werden. Dies soll bei den Studierenden ein Verständnis für Inhalt und Sinn formaler Methoden erzeugen.

Die Hochschule geht davon aus, dass die Betriebe vom Studium ihrer Angestellten unterrichtet sind und dieses unterstützen. Dies ist insbesondere in Bezug auf die anzufertigenden Betriebspraxis-Anwendungsberichte gewünscht. Zudem soll eine enge Abstimmung zwischen dem Hochschullehrer und der entsprechenden zuständigen Person im Unternehmen der Studierenden stattfinden. Offizielle Vereinbarungen der Hochschule bzw. des Studierenden mit dem Unternehmen sind zwar nicht zwingend vorgesehen. Die Hochschule hält die Unterstützung durch die Arbeitgeber jedoch für grundsätzlich erforderlich.

Ein Mitwirken der Arbeitgeber, beispielsweise durch das Zurverfügungstellen von Informationen, ist außerdem bei der Anfertigung der Bachelor-Arbeiten wichtig.

Die Annahme, dass eine Unterstützung durch den Arbeitgeber der Regelfall sein wird, beruht auf den langjährigen Erfahrungen der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien mit den Teilnehmern der Studiengänge „Betriebswirt“ (VWA).

Ebenfalls aufgrund von vielfachen positiven Erfahrungen der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien hält die Hochschule es für plausibel, dass den Studierenden oftmals ermöglicht wird, die Betriebspraxis-Anwendungsberichte ganz oder teilweise während der Arbeitszeit anzufertigen. Dies würde einen zusätzlichen Synergieeffekt darstellen, indem der für das Studium vorgesehene Workload nicht in voller Höhe zur beruflichen Belastung hinzuzurechnen wäre.

Für die Fälle, in denen ein Studierender für ein behandeltes Thema keine Erfahrungen oder Beispiele aus seinem Unternehmen bzw. seiner Berufstätigkeit beisteuern kann, sieht das Konzept der Hochschule vor, dass dies durch den Dozenten und die anderen Teilnehmer der Veranstaltung mit ihren jeweiligen Erfahrungen und Kenntnissen aufgefangen wird. Der Erfolg dieses Konzepts soll regelmäßig durch die Lehrenden überprüft werden.

Die Hochschule hält die Zielgruppe der Berufstätigen mit mittlerem Bildungsabschluss für geeignet, den Studiengang erfolgreich zu absolvieren. Erfahrungen aus der Berufstätigkeit können in den Studieninhalten wiedererkannt und gespiegelt werden. Der doppelten Belastung von Beruf und Studium stehen der Hochschule zufolge eine besondere Motivation und

ein Grad an Reife und Erfahrung gegenüber, den Schüler mit einer Hochschulzugangsbe-
rechtigung vielmals noch nicht aufweisen.

Wichtig ist insbesondere, dass den Studierenden akademische Fähigkeiten vermittelt wer-
den. Die Vermittlung wissenschaftlicher Grundkenntnisse ist der Hochschule zufolge eine
besondere Aufgabe der Lehrenden im Studiengang (vergleiche auch Kapitel 3.4 „Didakti-
sches Konzept“).

Das Betreuungsangebot durch die Lehrenden steht den Studierenden ganztägig sowie nach
Vereinbarung auch abends oder an Samstagen zur Verfügung. Um eine ausreichende Be-
treuung der Studierenden zu ermöglichen, ist das Lehrdeputat mit zwölf bis vierzehn Semes-
terwochenstunden bewusst niedrig gehalten (vergleiche Kapitel 4.1 „Lehrpersonal des Studi-
enganges“).

Die Prüfungsdichte im Studiengang wurde zudem so gestaltet, dass sich in der Regelstudi-
enzeit in keinem Semester mehr als fünf Prüfungen ergeben. Ein Nachteilsausgleich für Stu-
dierende mit Behinderung wird gewährt.

Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern und Spezialisierungen
sowie Praxiselementen ausgewogen gewichtet. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des
Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studie-
renden.

Das Prinzip der Modularisierung, der Credit-Points, der relativen Notenvergabe nach ECTS
und Workload-Vorgaben sind realisiert. Die Modulbeschreibungen sind ausreichend hinsicht-
lich des Detaillierungsgrades der Lernziele (Learning Outcomes) und des Kompetenzer-
werbs. Es werden jedoch keine Informationen bezüglich der Häufigkeit des Angebots der
Module gegeben. Ebenso fehlen Angaben zur möglichen Verwendbarkeit der Module in an-
deren Studiengängen. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, in den Modulbeschrei-
bungen Angaben zur Häufigkeit des Angebots und zur Verwendbarkeit des Moduls in an-
deren Studiengängen vorzusehen (*Rechtsquelle: Kriterien 2d „Verwendbarkeit des Moduls“ und
2g) „Häufigkeit des Angebots von Modulen“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von
Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen
Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom
i.d.F. vom 04. Februar 2010*).

Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Literaturempfehlungen sind teilweise veraltet
und weisen nicht die neuesten Ausgaben auf. Diesbezüglich empfehlen die Gutachter, auf
die Aktualität zu achten.

Die Module schließen jeweils mit einer das Modul umfassenden Prüfung ab.

Es existiert eine rechtsgeprüfte Prüfungsordnung. Die strukturellen Vorgaben für den Studi-
engang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, um-
gesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der
Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Dabei
werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen.
Auch wenn teilweise Module vorgesehen sind, die sich über zwei Semester erstrecken, be-
steht für die Studierenden ausreichend Möglichkeit, ihr Studium an der Hochschule zu unter-
brechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen, so dass eine ausreichende Mobilität
der Studierenden gewährleistet ist.

Bezüglich der Studierbarkeit des Studienganges bewerten die Gutachter die Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Bewerber als angemessen.

Die Gutachter halten die Regelstudienzeit von acht Semester zur Absolvierung des Studiums für recht knapp bemessen. Die Doppelbelastung einer Vollzeit-Berufstätigkeit bei zeitgleicher Absolvierung des Studienganges stellt die Studierenden vor eine besondere Herausforderung. Bei einer allfälligen Re-Akkreditierung sind daher insbesondere der veranschlagte Workload und die Studierbarkeit zu überprüfen.

Um den Studienerfolg der Studierenden in der Regelstudienzeit zu ermöglichen, muss eine besonders intensive Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal erfolgen. Dies wird auch dadurch deutlich, dass der prognostizierte Anteil des Selbststudiums, der aus den Modulbeschreibungen ersichtlich ist, den Anteil an Präsenzstunden deutlich überwiegt. Das bedeutet, dass viel Stoff ohne direkten Kontakt mit dem Lehrenden behandelt bzw. vertieft werden muss. Die Ansprechbarkeit der Lehrenden ist dementsprechend umso wichtiger, damit sichergestellt ist, dass dringende Erläuterungen in ausreichender Form gegeben und Verständnisfragen geklärt werden können.

Die Gutachter begrüßen dementsprechend die Planungen der Hochschule, das Lehrdeputat der Lehrenden auf zwölf bis vierzehn Semesterwochenstunden zu begrenzen um den Lehrenden ausreichend Zeit zur Betreuung der Studierenden zu ermöglichen.

Eine besondere Problematik sehen die Gutachter in Bezug auf Studierende gegeben, die ohne Kenntnis des Arbeitgebers, und damit auch ohne Unterstützung des Arbeitgebers, den Studiengang absolvieren möchten.

Bei den vorgesehenen Auswahlgesprächen im Rahmen des Zulassungsverfahrens sollte mit den Bewerbern über diese Problematik explizit gesprochen werden. Die Gutachter empfehlen, potentiellen Studienbewerbern, die keine Unterstützung durch den Arbeitgeber erfahren bzw. den Arbeitgeber nicht über das Studium in Kenntnis setzen wollen, vom Studium abzuraten.

Aufgrund der Gespräche während der Begutachtung vor Ort wurde deutlich, wie elementar die Kenntnis bzw. die Unterstützung der Arbeitgeber für den Erfolg des Studiums ist. Für die Betriebspraxisberichte ist es dem Konzept zufolge oftmals notwendig oder zumindest sehr hilfreich, wenn die Arbeitgeber den Studierenden Zugang zu Informationen aus den verschiedensten Bereichen der Unternehmen gewähren. Für die gewünschte Möglichkeit, Betriebspraxis-Anwendungsberichte teilweise während der Arbeitszeit anzufertigen, gilt das oben Genannte ebenfalls.

Aufgrund der wichtigen Stellung der Arbeitgeber der Studierenden im Konzept des Studienganges regen die Gutachter an, zu überdenken, inwieweit die Arbeitgeber offiziell durch Vereinbarungen eingebunden werden können.

Die von der Hochschule vorgesehene Möglichkeit, das Studium berufsbegleitend in 6 Semestern zu absolvieren, halten die Gutachter für nicht studierbar. In jedem Semester müssten die Studierenden 30 Credit Points erwerben, was bei einem Workload von 30 Stunden für einen Credit Point einem zeitlichen Aufwand von 900 Stunden pro Semester entspräche. Dies ist jedoch für Vollzeitstudiengänge vorgesehen. Berufsbegleitende Studiengänge sind aufgrund der Doppelbelastung von Studium und Beruf entsprechend anzupassen.

Aufgrund des vorliegenden Studienverlaufplans für die sechssemestrige Variante ist davon auszugehen, dass die Hochschule potentiellen Studienbewerbern diese Möglichkeit, auch wenn sie nicht in der Studien- und Prüfungsordnung verankert ist, explizit als Alternative zur achtsemestrigen Regelstudienzeit anbietet. Aufgrund der Zweifel der Gutachter an der Studierbarkeit der Variante empfehlen sie eine Auflage. Diesbezüglich wird auf Kapitel 5 „Quali-

tätssicherung“ verwiesen. Davon unberührt bleibt jedoch die grundsätzliche individuelle zeitliche Ausgestaltung des Studiums, in Form von mehr oder weniger Semestern als die vorgesehene Regelstudienzeit, den Studierenden überlassen.

Die vorgesehene Prüfungsdichte und -organisation im Studiengang erscheint adäquat. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wird gewährt.

Den beim Konzept des Studienganges prognostizierten Workload halten die Gutachter für plausibel. Eine schnellstmögliche und regelmäßige Überprüfung der Studierbarkeit in Form von Workloaderhebungen halten die Gutachter jedoch für elementar (vergleiche Kapitel 5 „Qualitätssicherung“).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur	X		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung	X		
3.1.4	Studierbarkeit	X		

3.2 Inhalte

Studienverlaufsplan des Studienganges Betriebswirtschaftslehre unter Berücksichtigung der Regelstudienzeit von acht Semestern:

Kompetenzgebiet	Modul	Lehrveranstaltung	Präsenzzeit in LVS je Semester								EP	
			1	2	3	4	5	6	7	8		
Betriebswirtschaftliche Basiskompetenz	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I: Einführung und Grundlagen	8	20								6 EP
		Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II: Realgüterprozess		26								
	Methoden der Betriebswirtschaftslehre	Buchführung	10									6 EP
		Externes Rechnungswesen I: Der Jahresabschluss	20									
		Internes Rechnungswesen I: Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung	24									
		Wirtschaftsinformatik I	16									
	Anwendungen des Rechnungswesens	Externes Rechnungswesen II: Bilanzierung und Bilanzanalyse		12	16							6 EP
Internes Rechnungswesen II: Anwendungen der Kosten- und Leistungsrechnung				28								
Summen:			78	58	44	0	0	0	0	0	0	18 EP
Betriebswirtschaftliche Aufbaukompetenz	Unternehmensführung	Grundlagen der Unternehmensführung				20						5 EP
		Pflichtwahlvertiefung Unternehmensführung				18						
		Wirtschaftsinformatik II				20						
	Finanzwirtschaft und Controlling	Investition und Finanzierung					20					5 EP
		Finanzwirtschaftliche Pflichtwahlvertiefung					18					
		Controlling						20				
	Betriebswirtschaftliches Seminar	Betriebswirtschaftliches Seminar							14			6 EP
Betriebswirtschaftliches Kolloquium	Betriebswirtschaftliches Kolloquium								14		4 EP	
Summen:			0	0	0	58	38	20	14	14	20 EP	
Volkswirtschaftslehre	Volkswirtschaftliche Grundstrukturen und mikroökonomische Analyse	VWL I: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und des wirtschaftspolitischen Handelns		28								6 EP
		VWL II: Grundlagen der Mikroökonomik		26								
	Makroökonomische Analyse, Fiskal- und monetäre Wirtschaftspolitik	Grundzüge der Makroökonomik			26							6 EP
		Finanzwissenschaft			22							
		Geld- und Kreditpolitik			28							
	Anwendungsbezogene Wirtschaftspolitik	Ordnungspolitik					18					6 EP
Wirtschaftspolitische Anwendungsbereiche						18						
Integrationsmodul VWL	Volkswirtschaftliches Kolloquium								14		4 EP	
Summen:			0	54	76	0	36	0	0	14	22 EP	

Kompetenzgebiet	Modul	Lehrveranstaltung	Präsenzzeit in LVS je Semester								EP	
			1	2	3	4	5	6	7	8		
Recht	Grundlagen der Rechtswissenschaft und des Privatrechts	Einführung in die Rechtswissenschaft und Bürgerliches Recht I	20									6 EP
		Bürgerliches Recht II		36								
	Öffentliches Recht und Wirtschaftsprivatrecht	Öffentliches Recht I			12							6 EP
		Öffentliches Recht II (Europarecht)			10							
		Grundlagen des Arbeitsrechts			16							
		Bürgerliches Recht III			20							
	Handels- und Gesellschaftsrecht	Handelsrecht				28						6 EP
		Gesellschaftsrecht					28					
			Summen:	20	36	58	28	28	0	0	0	18 EP
Allgemeine Kompetenzen	Akademisches Arbeiten I	Präsenz- und Selbststudium	4									
	Mathematik und Statistik	Mathematik und Statistik für Wirtschaftswissenschaftler	46								6 EP	
		Business English	Business English I	24							6 EP	
		Business English II		24								
	Akademisches Arbeiten II	Wissenschaftliches Schreiben, Präsentieren und Argumentieren					4					
	Sozialkompetenz	Rhetorik, Gesprächsführung und Kommunikation						30			6 EP	
Konflikt- und Teammanagement im Betrieb								30				
		Summen:	74	24	0	0	4	30	30	0	18 EP	
			Präsenzzeit in LVS je Semester								gesamt	
Workload durch Präsenzzeit (ohne Spezialgebiete) in LVS je Semester gesamt:			172	172	178	86	106	50	44	28	836	

Kompetenzgebiet	Modul	Lehrveranstaltung	Präsenzzeit in LVS je Semester								EP
			1	2	3	4	5	6	7	8	
Spezialgebiet 1: Produktionswirtschaft	Vorlesungsmodul Produktionswirtschaft	Beschaffung und Logistik				30					5 EP
		Produktionsmanagement				20					
		Personalmanagement				20					
	Seminarmodul Produktionswirtschaft	Seminar zur Produktionswirtschaft							14		7 EP
Summen:			0	0	0	70	0	0	14	0	12 EP
Spezialgebiet 2: Marketing und Internationalisierung	Vorlesungsmodul Marketing und Internationalisierung	Marketing				30					5 EP
		Internationales Management				16					
		Außenwirtschaftslehre				24					
	Seminarmodul Marketing und Internationalisierung	Seminar zu Marketing und Internationalisierung							14		7 EP
Summen:			0	0	0	70	0	0	14	0	12 EP
Spezialgebiet 3: Rechnungslegung und Besteuerung	Vorlesungsmodul Rechnungslegung und Besteuerung	Internationale Rechnungslegung				20					5 EP
		Grundzüge der Wirtschaftsprüfung				12					
		Betriebliche Steuerlehre				22					
		Steuerrecht				16					
	Seminarmodul Rechnungslegung und Besteuerung	Seminar zu Rechnungslegung und Besteuerung							14		7 EP
Summen:			0	0	0	70	0	0	14	0	12 EP
Workload durch Präsenzzeit (mit einem Spezialgebiet) in LVS je Semester gesamt:			172	172	178	156	106	50	58	28	920

Kompetenzgebiet	Modul		EP-Erwerb je Semester								EP
			1	2	3	4	5	6	7	8	
Bachelor-Arbeit und weitere Studienkomponenten	Betriebspraxis-Zeiten und Betriebspraxis-Anwendungsberichte (BPA)	7 BPA als Funktionsberichte	5	5	5	10	10				60 EP
		1 BPA als Tätigkeitsbericht						7			
		3 BPA als Konfrontationsberichte						7	7	4	
	Bachelor-Arbeit	Bachelor-Arbeit								12	12 EP
		Summen:	5	5	5	10	10	14	7	16	72 EP

			EP-Erwerb je Semester und Studienjahr								EP
			1	2	3	4	5	6	7	8	
EP-Verteilung		Modulabschlussklausuren	12	18	18	10	12	5			75
		Studienbegleitleistungen	3	3				3	16	8	33
		Betriebspraxis-Anwendungsberichte	5	5	5	10	10	14	7	4	60
		Bachelor-Arbeit								12	12
		Summe je Semester	20	26	23	20	22	22	23	24	180
		Summe je Studienjahr	46		43		44		47		180
		Summen:									180 EP

			Leistungsnachweise je Semester								Anzahl
			1	2	3	4	5	6	7	8	
Anzahl und Verteilung der Leistungsnachweise		Modulabschlussklausuren	2	3	3	2	2	1			13
		Studienbegleitleistungen	0,5	0,5				0,5	2,5	2	6
		Betriebspraxis-Anwendungsberichte	1	1	1	2	2	2	1	1	11
		Bachelor-Arbeit								1	1
		Summen:	3,5	4,5	4	4	4	3,5	3,5	4	31

Die Lehrveranstaltungen im Studiengang sind Kompetenzgebieten zugeordnet, die jeweils mehrere Module enthalten. Die einzelnen Module sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und auf die Qualifikations- und Kompetenzziele des Studienganges ausgerichtet. Sämtliche Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache gehalten.

Fachliche Qualifikation:

Das bestehende kaufmännische Fachwissen wird auf akademischem Niveau erweitert und vertieft. In den Pflichtfächern „Betriebswirtschaftliche Basiskompetenz“, „Betriebswirtschaftliche Aufbaukompetenz“, „Volkswirtschaftslehre“ und „Recht“ wird ein breites und fundiertes Fachwissen in den Wirtschaftswissenschaften und den angrenzenden Gebieten der Rechtswissenschaften vermittelt. Dabei werden vorhandenes kaufmännisches Wissen und praktische Erfahrungen der Studierenden in das Studium eingebunden, um wissenschaftliche Inhalte auch anschaulich zu vermitteln. Der Schwerpunkt liegt auf der Betriebswirtschaftslehre. Aber auch in den volkswirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen wird ausreichend Raum gegeben, um nicht nur oberflächliches Wissen, sondern ein vertieftes kritisches Verständnis der wissenschaftlichen Inhalte zu vermitteln. Um ihren unterschiedlichen beruflichen Hintergründen gerecht zu werden, können die Studierenden zudem ein Spezialgebiet wählen, in dem sie auch in einigen spezifischen Fragestellungen an den aktuellen Stand der Forschung herangeführt werden. Dadurch haben sie die Möglichkeit, ein Teilgebiet der Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Intensität zu behandeln und ihr Studium teilweise an ihrer Praxistätigkeit auszurichten.

Um den spezifischen Präferenzen und Arbeitsumfeldern der Studierenden entgegenzukommen, bestehen ergänzend zu den Spezialgebieten Wahlmöglichkeiten innerhalb einzelner Module:

Modul	Pflichtveranstaltung	Wahlpflichtveranstaltungen (1 aus 3)
		Organisation
Unternehmensführung	Grundlagen der Unternehmensführung	Betriebssoziologie
		Unternehmensplanung
		Steuern des Betriebs
Finanzwirtschaft	Investition und Finanzierung	Finanzrisikomanagement
		Bilanzpolitik und Bilanzanalyse
		Konjunktur- und Wachstumspolitik
Ordnungspolitik	Ordnungspolitik	Wettbewerbspolitik
		Arbeitsmarktpolitik

Fachübergreifende Qualifikation:

Die Grundlagen zum Erwerb fachübergreifender Schlüsselkompetenzen werden im Kompetenzgebiet „Allgemeine Kompetenzen“ gelegt. Die dort erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten werden in den fachlichen Lehrveranstaltungen und den Betriebspraxisteilen eingesetzt und weiterentwickelt. Die Module zum akademischen Arbeiten und zur Sozialkompetenz fördern gezielt die wissenschaftlich analytische Kompetenz bzw. die Sozialkompetenz der Studierenden. Zudem werden in diesem Kompetenzgebiet Grundlagen in Mathematik und Business English vermittelt.

Wissenschaftliche und analytische Kompetenz:

Die Grundlagen zur wissenschaftlich-analytischen Kompetenz der Absolventen werden in den fachlichen Vorlesungen und den Modulen zum akademischen Arbeiten gelegt und in den Seminaren, Kolloquien, betriebspraktischen Modulen und der Bachelor-Arbeit vertieft. Die Fachvorlesungen vermitteln wissenschaftliche Theorien und Methoden. Damit liefern sie Beispiele, wie Probleme analytisch angegangen werden können und wie eine wissenschaftlich

korrekte Argumentation aufgebaut ist. In den betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Vorlesungen, Seminaren und Kolloquien sind die Studierenden gefordert, sich immer wieder mit neuen wissenschaftlichen Konzepten kritisch auseinanderzusetzen. Dadurch erarbeiten sie sich, in Verbindung mit den erlernten Methoden der „Allgemeinen Kompetenzen“, die Fähigkeit, sich eigenständig in neue, komplexe Fragestellungen einzuarbeiten und unter Berücksichtigung relevanter Rahmenbedingungen wissenschaftlich fundierte Lösungsmöglichkeiten für praktische und wissenschaftliche Problemstellungen abzuleiten und diese im Diskurs mit anderen Akademikern, auch höherer Abschlussstufen, argumentativ zu verteidigen.

Praktische Kompetenz:

Durch die berufsbegleitende Ausgestaltung des Studiums ist die praktische Umsetzung des erlernten fachlichen und methodischen Wissens und der erworbenen wissenschaftlich analytischen Kompetenz integrativer Bestandteil des Studiums. Die Leistungen werden durch Betriebspraxis-Anwendungsberichte erbracht. Diese Berichte dienen der Identifikation und Analyse betriebswirtschaftlicher Funktionen, der Einordnung der eigenen Tätigkeit und der kritischen Analyse vorzufindender betrieblicher und wirtschaftlicher Situationen im Vergleich zu den im Studium idealtypisch beschriebenen Möglichkeiten. Dabei handelt es sich um:

- jeweils zwei Analysen aus den Bereichen
 - Realprozess
 - Finanz- & Rechnungswesen sowie
 - einem führungsunterstützenden Bereich,
- einen Bericht zur Einordnung und Systematisierung der eigenen Tätigkeit,
- einen betriebswirtschaftlichen Konfrontationsbericht, in dem eine betriebliche Situation mit den idealtypischen Annahmen und Lösungsansätzen der Betriebswirtschaftslehre konfrontiert wird,
- einen volkswirtschaftlichen Konfrontationsbericht, in dem eine reale wirtschaftliche Situation mit den idealtypischen Annahmen und Lösungsansätzen der Volkswirtschaftslehre konfrontiert wird, und
- einen rechtlichen Konfrontationsbericht, in dem eine betriebliche Situation mit juristischen Grundsätzen und rechtlichen Bestimmungen konfrontiert wird.

Sozialkompetenz:

Teamfähigkeit und Kommunikationskompetenz werden vor allem durch die Teamarbeit in Kleingruppen in Seminaren und Kolloquien sowie im Modul „Sozialkompetenz“ geschult. Die Studierenden lernen verschiedene Gesprächs- und Kommunikationstechniken kennen und wenden diese sowohl in bilateralen Rollenspielen als auch in Gruppendiskussionen und Sitzungssimulationen an. Zudem belegen Studierende jeweils ein Seminar in dem Kompetenzgebiet „Betriebswirtschaftliche Aufbaukompetenz“ und in ihrem Spezialgebiet. Dabei fertigen sie individuell oder im Team eine Seminararbeit an. Die Seminarthemen werden so vergeben, dass die Ergebnisse in der Regel in einer Gruppenpräsentation vorgestellt werden können. Die aktive Teilnahme an Diskussionen wird von jedem Studierenden eingefordert und geht in die Benotung ein.

Verantwortungsbewusstsein wird besonders in den Fachvorlesungen vermittelt. Aufgrund eines breit gefächerten wirtschaftswissenschaftlichen Wissens können die Studierenden ihre betriebliche Tätigkeit und einzelne betriebliche Entscheidungen in größere Zusammenhänge einordnen. Die kritische Einordnung der eigenen Tätigkeit in betriebswirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht in den Kolloquien und den zu erstellenden Praxisberichten tut ein Weiteres, um interdisziplinäres und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln, auch in Bezug auf Ethik und Nachhaltigkeit, zu fördern.

Da die Zielsetzung des Studienganges keine Befähigung der Studierenden für explizit international ausgerichtete Tätigkeiten vorsieht, werden auch bei den Inhalten lediglich Englisch-Grundkenntnisse vermittelt, die den Studierenden einen ebenso grundlegenden Zugang zu

englischsprachigen Texten und englischsprachiger Literatur sowie englischen Fachdiskussionen ermöglichen sollen.

Die Prüfungsleistungen umfassen immer den gesamten Inhalt eines Moduls. Enthält ein Modul mehrere Lehrveranstaltungen, orientiert sich die Gewichtung der Inhalte in den Prüfungen an der Gewichtung der Workloads der Lehrveranstaltungen.

In der Bachelor-Arbeit sollen die Studierenden beweisen, dass sie eine anwendungsbezogene wissenschaftliche Fragestellung entwickeln und strukturiert bearbeiten können. Dafür müssen sie ihre in verschiedenen Lehrveranstaltungen und Betriebspraxis-Teilen erlangten Qualifikationen und Kompetenzen einsetzen. Die Studierenden sollen in enger Abstimmung mit Ansprechpartnern in der Betriebspraxis und mit ihrem Betreuer an der Hochschule ein möglichst anwendungsorientiertes Thema aus dem Gegenstandsbereich der Betriebswirtschafts- oder Volkswirtschaftslehre einschließlich der angrenzenden Fachgebiete vorschlagen. Die Bewertung der Bachelor-Arbeit erfolgt im Hinblick darauf, ob die Studierenden wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anwenden und auf die Praxis übertragen können, ob sie sich Wissen selbständig erarbeiten und wissenschaftlich fundiert vorgehen können und ob sie die notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben, um in einschlägigen Berufsfeldern wissenschaftlich fundiert fachkundig tätig zu sein.

Da der Studiengang alle betriebswirtschaftlichen Teilbereiche, angrenzende Nachbarwissenschaften und eine Vertiefung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Spezialgebiet im Curriculum vorsieht, hält die Hochschule die Studiengangsbezeichnung „Betriebswirtschaftslehre“ für angebracht. Aufgrund der starken praktischen Ausrichtung schließt der Studiengang mit dem „Bachelor of Arts“ ab.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Die vorgesehenen Learning Outcomes entsprechen den nationalen Vorgaben. Ein ausreichender Qualifikations- und Kompetenzerwerb ist gewährleistet. Dies gilt auch in Bezug auf das Angebot an Kernfächern bzw. Spezialisierungsfächern. Durch letztere ist eine Orientierung im Studiengang gemäß den individuellen Präferenzen der Studierenden möglich.

Bezüglich der im Studiengang vermittelten Englischkenntnisse ergab sich aus der von der Hochschule für den Studiengang vorgelegten Selbstdokumentation zunächst ein deutlich höherer Anspruch an die zu erreichenden Lernziele, als es tatsächlich der Fall ist. Im Rahmen der Gespräche bei der Begutachtung vor Ort wurden die tatsächlich im Studiengang vorgesehenen zu erreichenden Kompetenzen im Bereich der englischen Sprache erläutert. Die Gutachter erachten den vorgesehenen Qualifikations- und Kompetenzerwerb aufgrund der Zielsetzung des Studienganges insgesamt als ausreichend.

Sowohl die Abschlussbezeichnung als auch die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Konzeption des Studienganges sieht wissens- und kompetenzorientierte modulübergreifende Prüfungen vor. Die vorgesehenen Prüfungsformen und die zeitliche Planung der Prüfungen gewährleisten bei entsprechender Umsetzung der Konzeption das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele. Entsprechendes gilt für die vorgesehenen Bachelor-Arbeiten. Die Realisierung des Prüfungskonzeptes, insbesondere die gewünschte Qualität der Prüfungsleistungen, ist bei einer allfälligen Re-Akkreditierung zu überprüfen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte	X		
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			X

3.4 Didaktisches Konzept

In den Modulen werden folgende Lehr- und Lernformen eingesetzt, um die Qualifikations- und Kompetenzziele des Studienganges zu erreichen:

- klassische Vorlesungen mit Übungen
- Betriebspraxis-Teile
- Seminare
- Kolloquien und
- seminaristische Veranstaltungen.

In den Vorlesungen wird Wert auf das integrierte Üben wissenschaftlicher Inhalte an konkreten Problemstellungen gelegt. Besondere Beachtung findet der Erwerb formaler und analytischer Kenntnisse und Fertigkeiten. Insbesondere für die Vermittlung von wissenschaftlichen Arbeitsweisen sieht die Hochschule die Verknüpfung von theoretischen Grundlagen mit Beispielen aus dem Berufsalltag der Studierenden als elementar an.

Neben der Vermittlung fundierten Fachwissens sollen die Lehrveranstaltungen die Studierenden darauf vorbereiten, die erlangten Fach- und Methodenkenntnisse praktisch umzusetzen. Diese Fähigkeit wird in den Betriebspraxis-Anwendungsberichten umgesetzt.

Die Seminare und Kolloquien sind zudem als Kleingruppenveranstaltungen ausgelegt (15 bis 25 Personen), in denen der offenen akademischen Diskussion zwischen Studierenden und Dozenten breiter Raum gegeben wird.

Auf gute didaktische Fähigkeiten von Lehrenden wird bei der Auswahl der Dozenten besonderer Wert gelegt.

Die Einbindung von Gastrednern in das Veranstaltungsprogramm der Hochschule ist vorgesehen.

Jeder Studierende erhält zu Beginn eines Semesters einen Ordner, der die Vorlesungsunterlagen des Semesters enthält. Zusätzlich stehen den Studierenden „Vorlesungsbegleiter“ und ergänzende Unterlagen wie Übungsaufgaben, Musterklausuren, Literatúrauszüge, Literaturhinweise und weitere ergänzende Hinweise auf der E-Learning-Plattform der VWA-Hochschule zur Verfügung.

Für mehrere Veranstaltungen stehen diese begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien bereits zur Verfügung. Entsprechende Materialien für die übrigen Fächer sollen erstellt werden bzw. befinden sich derzeit in Bearbeitung.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Durch die bei der Begutachtung vor Ort einsehbaren Materialien konnten die Gutachter sich von der grundsätzlichen Qualität der Unterlagen überzeugen. Sie empfehlen dementsprechend, für die übrigen Module ebenfalls veranstaltungsbegleitende Materialien von gleicher Qualität anzufertigen und diese den Studierenden rechtzeitig zur Verfügung zu stellen bzw. einen Zugang außerhalb der Vorlesungszeiten zu ermöglichen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept	X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Zu Beginn und während der gesamten Dauer ihres Studiums sind die Studierenden bereits fest in eine berufliche Tätigkeit eingebunden und verfolgen mit dem Studium an der VWA-Hochschule das Ziel, ein besseres Verständnis betrieblicher Zusammenhänge zu erlangen und sich beruflich und persönlich weiterzuentwickeln. Mit dem Studium an der VWA-Hochschule erweitern sie ihr Wissen und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten und steigern dadurch ihre persönliche Wettbewerbsfähigkeit. Durch den Erwerb fundierten Wissens, fachübergreifender Schlüsselkompetenzen und umfassender wissenschaftlich analytischer, praktischer und sozialer Kompetenzen sind sie auf die Übernahme anspruchsvoller Aufgabenbereiche mit Führungsverantwortung in ihrem Beruf vorbereitet.

Aufgrund der im Studium erlangten Qualifikationen und Kompetenzen in Verbindung mit den berufspraktischen Erfahrungen sind insbesondere Führungspositionen auf mittlerer und gehobener Ebene, Projektleiterstellen oder selbständige Tätigkeiten attraktiv für die Absolventen.

Durch die vorgesehene Involvierung der Arbeitgeber in das Studium soll jedoch auch die Bindung der Studierenden an ihr Unternehmen gefördert werden. Die Hochschule schätzt, dass nach Abschluss des Studiums bis zu zwei Drittel der Absolventen in ihrem bestehenden Unternehmen eine Position mit Führungsverantwortung erhalten werden.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangzielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Sämtliche Lehrveranstaltungen in den betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und rechtlichen Kompetenzgebieten werden von Professoren verantwortet. Um ein hohes wissenschaftliches und didaktisches Niveau kontinuierlich zu gewährleisten, wird das Lehrangebot der Hochschule überwiegend von hauptamtlich an der VWA-Hochschule beschäftigten Wissenschaftlern erbracht. Zusätzlich werden zahlreiche Lehraufträge, jeweils mit einem geringen zeitlichen Umfang, an Professoren anderer Hochschulen und Universitäten vergeben.

Übersicht des geplanten Lehrpersonals über die ersten acht Studienjahre des Studienganges:

Studienjahr	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Betriebswirtschaftslehre								
Professoren (VZÄ) - Lehre und Forschung -	2	4	4	4,5	5	5	5,5	5,5
Akad. Mitarbeiter - Lehre	0	0	1	1	1	1	1	1
Professoren (VZÄ) - Lehrauftrag-	0,5	0,8	1,3	1	0,7	0,7	0,6	0,6
Dozenten (VZÄ) - Lehrauftrag -	0,3	0,5	0,8	0,6	0,4	0,4	0,4	0,4

Nach der Aufbauphase sollen die Kernfächer des Studienganges von hauptamtlichem Personal der VWA-Hochschule unterrichtet werden. Im achten Studienjahr sollen Professoren in einem Umfang von 5,5 Vollzeitäquivalenten forschen und lehren. Hinzu kommt eine Stelle für einen akademischen Mitarbeiter der Hochschule, der hauptsächlich in der Lehre tätig sein wird. Mit den an der VWA-Hochschule eingerichteten Professuren und akademischen Mitarbeiterstellen sollen mehr als 50 Prozent der Lehrveranstaltungen des Studiums abgedeckt werden.

Den verbleibenden Teil des Lehrkörpers bilden nebenamtlich tätige Professoren und Dozenten. Je nach Qualifikation werden sie als Lehrbeauftragte oder als Honorarprofessoren beschäftigt werden. Die Kontinuität des Lehrangebots wird durch längerfristige Beschäftigungsverträge gewährleistet.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren entsprechen denen des § 47 LHG Baden-Württemberg. Danach sind für die Einstellung von Professoren u.a. grundsätzlich ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit erforderlich, welche in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird. Professoren sollen besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen, erbracht haben. Dadurch werden auch die notwendigen Praxiskenntnisse der Professoren sichergestellt.

Da es sich auch bei den Professoren mit Lehrauftrag um lehrende und forschende Wissenschaftler handelt, die an unterschiedlichen Hochschulen tätig sind, ist die Professorenschaft der VWA-Hochschule insgesamt fest in die aktuellen Entwicklungen in Forschung und Lehre eingebunden und im Wissenschaftsbetrieb gut vernetzt. Die pädagogische Qualifikation der Professoren und Lehrbeauftragten wird in der Regel durch Erfahrung in der Lehre nachgewiesen. Insbesondere auf das Vorhandensein ausgeprägter didaktischer Kenntnisse wird aufgrund der besonderen Anforderungen an einen berufsbegleitenden Studiengang besonderer Wert gelegt.

Ein Ausschreibungsverfahren für die Stellen der hauptamtlich Lehrenden ist in Vorbereitung.

Den an der VWA-Hochschule beschäftigten Wissenschaftlern stehen ausreichend Mittel und Ressourcen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung, beispielsweise durch die Teilnahme an Fachkongressen, zur Verfügung. Die Professoren, die Hochschulleitung und andere Mitglieder der VWA-Hochschule stimmen sich in regelmäßigen Senatssitzungen über Struktur und Weiterentwicklung von Lehre und Studium ab. Zudem sollen regelmäßige Fakultätsratssitzungen stattfinden, in denen Forschung und Lehre der Fakultäten sowie administrative Aufgaben abgestimmt werden.

Um den Studierenden das berufsbegleitende Studieren zu erleichtern, ist von der VWA-Hochschule eine umfangreiche Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal vorgesehen. Das Lehrdeputat der hauptamtlichen Wissenschaftler der Hochschule soll zwischen zwölf und vierzehn Semesterwochenstunden betragen, so dass ausreichend Zeit zur Betreuung der Studierenden gegeben wird. Zudem ist nicht vorgesehen, die Hochschullehrer neben dem Deputat mit Verwaltungsaufgaben zu betrauen. Die Lehrenden werden zudem in ihren Dienstverträgen zur umfangreichen Betreuung der Studierenden und zu entsprechenden Präsenzzeiten verpflichtet. So stehen den Studierenden die an der Hochschule beschäftigten Wissenschaftler ganztägig, nach Vereinbarung auch abends und an Samstagen per E-Mail, Telefon und persönlich zur Verfügung. Individuelle Beratung und Betreuung werden auch die Hauptaufgaben der wissenschaftlichen Angestellten sein, die bei Bedarf von Tutoren unterstützt werden. Die von der Hochschule betrauten Lehrbeauftragten werden ebenfalls verpflichtet, die Betreuung der Studierenden bezüglich der von ihnen durchgeführten Veranstaltungen zu übernehmen.

Einen besonderen Stellenwert hat die Betreuung in den quantitativ ausgerichteten Fächern. Verständnisprobleme können dort, wo die gemeinsame Behandlung in der Lehrveranstaltung sowie die ergänzende Literatur nicht ausreichen, in Einzel-Sprechstunden gelöst werden. Auch die Module, die mit einem hohen Selbststudiums-Anteil einhergehen, sind so konzipiert, dass die Studierenden in ständigem Kontakt mit ihrem wissenschaftlichen Betreuer an der Hochschule stehen, der ihnen z.B. bei der Bearbeitung der Seminararbeiten und Betriebspraxis-Anwendungsberichte klare Hinweise und Rückmeldungen geben kann.

Bewertung:

Da sich die Hochschule derzeit in Gründung befindet, sind die Stellen noch nicht entsprechend der Planung der Hochschule besetzt. Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, kann somit noch nicht überprüft werden. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, den Aufwuchsplan bezüglich des Lehrpersonals für den Studiengang umzusetzen und anhand einer Lehrverflechtungsmatrix nachzuweisen. Dabei muss die im Anerkennungsbescheid der Hochschule vom Ministerium festgelegte Quote an hauptamtlich an der Hochschule beschäftigten Professoren berücksichtigt und sichergestellt werden (siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Bezüglich der Personalqualifizierung begrüßen die Gutachter die Planung der Hochschule, einen Beauftragten für Didaktik zu berufen.

Der Planung entsprechend ist die Betreuung der Studierenden fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig angeboten. Die Umsetzung der Planung beurteilen die Gutachter aufgrund des angegebenen zeitlichen Rahmens des Studienganges als elementar für die Durchführung des Studienganges (vergleiche Kapitel 3.1 „Umsetzung“).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		X	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen		Auflage	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

4.2 Studiengangsmanagement

Das Rektorat und die Hochschulverwaltung sind für die Studienorganisation verantwortlich. Dazu gehört unter anderem die Organisation der Prüfungen, der Zulassung, der Vergabe des Abschlussgrades und der Qualitätssicherung. Der Senat der Hochschule entscheidet in allen Angelegenheiten von Lehre, Studium und Forschung. Dem Senat gehören neben den Leitungsorganen der Hochschule sechs Professoren, zwei sonstige an der Hochschule Lehrende, ein nicht-wissenschaftlicher Mitarbeiter und zwei Studierende an, die jeweils gewählt werden und über ein Stimmrecht verfügen. Die akademische Verantwortung für den Studiengang liegt beim jeweiligen Studiendekan der Fakultät, dem der Studiengang zugeordnet ist. In der Aufbauphase der VWA-Hochschule nimmt der Dekan die Aufgaben des Studiendekans wahr. Zur akademischen Verantwortung gehört u.a. die inhaltliche Sicherstellung der Lehre und eines dem Studienplan entsprechenden Lehrangebots. Dies betrifft vor allem die sachgerechte Verteilung der Lehraufgaben gemäß den Professur-Denominationen und ergänzenden Fakultätsentscheidungen. Weitere Pflichten des Dekans und des besonders für Studium und Lehre beauftragten Studiendekans ergeben sich aus § 24 Abs. 2 LHG Baden-Württemberg. Dekan und Studiendekan koordinieren die Lehre und betreuen die zuständigen hauptamtlichen Professoren und Lehrbeauftragten bei der Durchführung der Lehrveranstaltungen.

Die Verwaltungsstruktur der VWA-Hochschule sieht vor, dass der Rektor und der Kanzler hauptamtlich für die VWA-Hochschule tätig sind. Zudem soll eine hinreichende Zahl nicht-

wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Zentrale und dezentral in den Studienzentren beschäftigt werden. In der Verwaltung kann die VWA-Hochschule besonders zu Beginn des Studienbetriebs auf professionell geschultes und geübtes nicht-wissenschaftliches Personal der kooperierenden Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien zurückgreifen.

Übersicht über die geplante Stellenstruktur der Verwaltung für die ersten Jahre der VWA-Hochschule nach ihrer Gründung in Vollzeitäquivalent dargestellt:

Studienjahr	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Rektor/in	1	1	1	1	1	1	1	1
Kanzler/in	1	1	1	1	1	1	1	1
Mitarbeiter/innen der zentralen Verwaltung	1,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
Mitarbeiter/innen der Studienzentren	1	1,2	1,8	2	2	2	2	2

Den Studierenden werden die zuständigen Ansprechpartner der Hochschulverwaltung und die wissenschaftlichen Mitarbeiter an den Einführungstagen vorgestellt. Die Benennung der Ansprechpartner geht mit einer klaren Auflistung der Tätigkeitsschwerpunkte der jeweiligen Mitarbeiter der Hochschule einher, so dass die Studierenden spezifische Informationen über den jeweils Zuständigen für ihre Fragen haben.

Zur Unterstützung der hochschulinternen Kommunikation werden internetgestützte Informations- und Kommunikationsumgebungen (E-Classrooms bzw. Extranet) an der Hochschule aufgebaut, die auch Grundlage für das Serviceangebot der Hochschule sein werden. Noteneinsicht, Anmeldungen zu Klausuren und Veranstaltungen, Termintools zur Ansicht und zum Export von Terminen in Outlook, Diskussionsforen und Download-Bereiche sind ebenso geplant wie regelmäßige Benachrichtigungen per E-Mail oder ggf. auch SMS.

Die wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter der Hochschule arbeiten eng zusammen und stimmen sich in regelmäßigen Sitzungen über bestehende Aufgabenstellungen und aktuelle Themen ab. Die Verwaltungsmitarbeiter unterstützen das wissenschaftliche Personal der Hochschule, z.B. bei der Pflege und Nutzung der Informations- und Kommunikationsumgebung, bei der Erstellung von Dokumenten sowie in der Studierenden- und Interessentenberatung. Insbesondere wird das Rektorat bei der Ausführung administrativer und organisatorischer Aufgaben durch Verwaltungsmitarbeiter unterstützt. Bezüglich der Personalentwicklung liegt ein Konzept der Hochschule für die nächsten Jahre vor, welches die Verflechtungen im Verwaltungsbereich verdeutlicht und auf die Verzahnung der verschiedenen Studienzentren bzw. -orte eingeht. Zudem sind Weiterbildungsmaßnahmen für das Personal vorgesehen. Themen der Weiterbildungsmöglichkeiten sind u.a. Produktschulungen, EDV-Anwendungen, Schulungen zur Bewältigung administrativer Aufgaben oder Sicherheitsausbildungen.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Planung der Hochschule sieht eine Verwaltungsunterstützung mit klar geregelter Aufgaben- und Personenzuordnung vor. Das Konzept berücksichtigt auch die Mitwirkung der Ver-

waltungsangestellten in dem weiteren, von der Hochschule angebotenen Studiengang. Ein Konzept zur Personalentwicklung und -weiterbildung liegt vor.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement	X		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Es besteht eine Kooperation zwischen der VWA-Hochschule und der Hochschule Heilbronn. Diese Kooperation sieht vor, dass hauptamtlich Lehrende beider Hochschulen im Rahmen von Lehraufträgen an der jeweils anderen Hochschule tätig werden sollen. Des Weiteren kann die VWA-Hochschule bei Bedarf auf Kompetenzen und Ressourcen der Hochschule Heilbronn zurückgreifen.

Die Hochschule steht zudem derzeit in Kooperationsverhandlungen mit der Hochschule Offenburg.

Wirtschaftsunternehmen und -verbände unterstützen als Mitglieder der Hochschulträger die Gründung der VWA-Hochschule. Diese Unterstützung soll auch zur Analyse der Nachfrage- und Beschäftigungssituation sowie bei der curricularen Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung des Studienganges genutzt werden.

Bezüglich Kooperationen der VWA-Hochschule mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen kann die Hochschule auf ein bereits bestehendes Netzwerk der Träger der Hochschule zurückgreifen. Hier bestehen Kontaktmöglichkeiten zu Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Industrieverbänden sowie Wirtschaftsunternehmen.

Bewertung:

Umfang und Art der bereits bestehenden Kooperation mit der Hochschule Heilbronn sind beschrieben und die zugrunde liegende Vereinbarung ist dokumentiert. Die Gutachter empfehlen eine entsprechende Verfahrensweise für etwaige weitere Kooperationen. Inwieweit die Kooperation sinnvoll für den Studiengang genutzt wird, ist im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu überprüfen.

Im Bereich der Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen verweisen die Gutachter auf die bereits oben ausgeführte Notwendigkeit, die Arbeitgeber der Studierenden in den Studiengang miteinzubeziehen. Sie regen daher an, die Beziehungen zur Wirtschaft insgesamt zu intensivieren. Gut funktionierende Kontakte könnten beispielsweise dazu genutzt werden, Studierende ohne oder mit nur geringem Rückhalt in ihrem Unternehmen mit Kooperationspartnern zusammen zu bringen und eine Zusammenarbeit im Rahmen von Bachelor-Arbeiten oder Betriebspraxis-Anwendungsberichten zu ermöglichen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	X		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	X		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		

4.4 Sachausstattung

Der Sitz und die zentrale Hochschulverwaltung der VWA-Hochschule sind in Stuttgart. Hier befinden sich die Büros des Rektors, des Kanzlers und der Verwaltungsmitarbeiter. Der VWA-Hochschule stehen vier Büros mit einer Größe von 25 bis 39 qm zur Verfügung, die teilweise auch als Besprechungsräume genutzt werden können.

Die Hochschule plant zudem die Anmietung von zwei Studienzentren (Freiburg/Karlsruhe und Stuttgart) bzw. vier Studienorten (Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Ulm). Der geplante Standort Freiburg verfügt über fünf Seminarräume (25 bis 70 qm) und Räume für Verwaltungs- und Betreuungspersonal. In Karlsruhe verfügt das Studienhaus über eine Gesamtbüro- und Seminarraumfläche von 880 qm. Hier können mindestens drei große Seminarräume (je 80 qm) gemietet werden. Räume für Verwaltungs- und Betreuungspersonal sind ebenfalls vorhanden. In Stuttgart stehen insgesamt sechs große Seminarräume (68 bis 96 qm), zur Anmietung zur Verfügung. In Ulm sollen vier Unterrichtsräume von je ca. 60 qm sowie ein Besprechungsraum (40 qm) angemietet werden. Sämtliche Unterrichtsräume sind barrierefrei erreichbar.

Die Unterrichtsräume sind mit Beamern, Tafeln, Flipcharts und Tageslichtprojektoren ausgestattet. An allen vier Studienorten stehen auch Seminarräume zur Verfügung, die mit PCs oder Laptops sowie einem Netzwerkdrucker und Kopierern ausgestattet sind. Auf den Computern sind die Standardsoftware für Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und eine Präsentationssoftware verfügbar. Außerdem ist die Nutzung des Internets und des Internetportals der Hochschule möglich. W-LAN wird an allen Studienorten eingerichtet. Die Mietverträge bezüglich der Studienorte sind um Serviceverträge mit erfahrenen Unternehmen ergänzt, um technische Störungen so rasch wie möglich beheben zu können.

Da es sich bei „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, geht die Hochschule davon aus, dass die Studierenden in der Regel nur am Abend und am Wochenende Zeit zur Arbeit mit wissenschaftlicher Literatur finden. Dies wird im Konzept der Hochschule bezüglich des Zugangs der Studierenden zu wissenschaftlicher Literatur berücksichtigt. Das Konzept soll den flexiblen, von Öffnungszeiten unabhängigen Zugriff auf Literatur gewährleisten und besteht aus vier Komponenten:

- Als Berufstätige verfügen die Studierenden in der Regel über ausreichend finanzielle Mittel, um wesentliche Lehrbücher auf eigene Kosten zu beschaffen. Der Hochschule zufolge ziehen viele Studierende vielmals einen Kauf von Büchern, mit der Möglichkeit, Markierungen und Anmerkungen vorzunehmen, der befristeten Ausleihe vor.
- Die Studierenden der VWA-Hochschule sollen die Handbibliotheken und die elektronischen Angebote der Universitätsbibliotheken an allen vier Standorten der Hochschule zu denselben Bedingungen vor Ort nutzen, wie die Studierenden der entsprechenden Universitäten. Die Universitätsbibliotheken in Freiburg und Karlsruhe haben von Montag bis Sonntag durchgehend geöffnet. Die Universitätsbibliothek in Stuttgart hat Montag bis Freitag von 8:00 bis 21:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 16:00 Uhr

geöffnet. Die Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek in Ulm sind Montag bis Samstag von 8:00 bis 22:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 20:00 Uhr. In Karlsruhe und Stuttgart befinden sich zudem Landesbibliotheken, welche die Studierende der VWA-Hochschule zu den generell für Studierende geltenden Vorzugsbedingungen nutzen können.

- Über sogenannte Campus-Lizenzen sollen die Studierenden Zugriff auf elektronische Fachdatenbanken sowie auf elektronisch verfügbare Fachbücher (eBooks) und Fachzeitschriften (e-Journals) bekommen. Die orts- und geräteunabhängige Einwahl auf den Hochschulserver, etwa von zu Hause oder vom Arbeitsplatz aus, soll einen jederzeitigen Zugriff auf diese Angebote erlauben.
- Die Hochschule stellt allen Studierenden für die Dauer des Studiums ein elektronisches Endgerät unentgeltlich leihweise zur Verfügung. Mit diesen Geräten sollen die Studierenden jederzeit und ortsunabhängig auf elektronische Literatur zugreifen können. Um einen sicheren und zuverlässigen Zugang auf den Hochschulserver sowie auf die Online-Angebote zu garantieren, steht ein bei den Hochschulträgern seit Jahren funktionierendes Authentifizierungsverfahren zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren folgende Vereinbarungen mit Bibliotheken getroffen: Eine Nutzungsmöglichkeit der Bibliotheken der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg, des Karlsruher Instituts für Technologie und der Universität Stuttgart besteht für die Studierenden der VWA, ist jedoch an die vorherige staatliche Anerkennung der VWA-Hochschule geknüpft. Gleiches gilt für die Bibliothek der Universität Hohenheim. Die Nutzung der Bibliothek der Universität Ulm ist für externe Personen gegen eine einmalige Gebühr in Höhe von 15,00 EUR möglich. Die Nutzung der württembergischen und badischen Landesbibliotheken ist ebenfalls möglich und für Studierende kostenfrei.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei wird auch die Durchführung des anderen von der Hochschule durchgeführten Studienganges berücksichtigt. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Bei der Begutachtung konnten die Räumlichkeiten in Stuttgart besichtigt werden. Die Bewertung der Räumlichkeiten der anderen Standorte erfolgt anhand der Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation und einer vorgelegten Fotodokumentation.

Bezüglich der personellen Ausstattung wird auf Kapitel 4.1 „Lehrpersonal des Studienganges“ verwiesen.

Das Konzept der Hochschule für den Zugang der Studierenden zu ausreichender und aktueller Literatur liegt vor und ist auf die Bedürfnisse der berufsbegleitend Studierenden zugeschnitten. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Datenbanken ist auf die Studieninhalte abgestimmt und durch die Vereinbarungen bzgl. der Nutzung externer Bibliotheken sichergestellt. Die Öffnungszeiten dieser Bibliotheken sind ausreichend lang.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung	X		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die VWA-Hochschule erhebt kostendeckende Studiengebühren. Zusätzliche Erträge der Hochschule aus dem Stiftungskapital und sonstige Zuwendungen kommen hinzu, spielen jedoch bei der Finanzierung der Hochschule nur eine untergeordnete Rolle.

Für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre werden Studiengebühren in Höhe von 280,00 EUR pro Monat, eine einmalige Einschreibgebühr von 100,00 EUR sowie eine Prüfungsgebühr von 400,00 EUR erhoben. Für den zweiten von der VWA-Hochschule angebotenen Studiengang (Wirtschaftsingenieur) fallen Studiengebühren in Höhe von 295,00 EUR pro Monat an.

In der Gründungsphase stellt der Träger die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung. Zusätzlich richtet der Träger der Hochschule einen Liquiditätsfonds ein und übernimmt das Ausfallrisiko der VWA-Hochschule. Somit wird die Fortführung des Studiums bis zum Abschluss garantiert.

Bewertung:

Eine finanzielle Grundausstattung ist vorhanden und die Finanzierungssicherheit ist, insbesondere aufgrund der Ausfallgarantie der Träger-GmbH, für den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

5. Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement-System der VWA-Hochschule und die nach einem KMK-Beschluss konzipierten Qualitätssicherungsinstrumente sind im Qualitätsmanagement-Handbuch der Hochschule beschrieben. Das QM-System erstreckt sich auf alle Leistungen und Tätigkeiten der Hochschule und unterliegt einer permanenten Überwachung. Das QM-Handbuch dient allen Mitarbeitern als ständige Referenz bei Unklarheiten und legt die Vorgehensweisen der Hochschule auch nach außen dar. Ein vom Rektor der Hochschule ernannter QM-Beauftragter hat in enger Abstimmung mit dem Rektor die Verantwortung und die Befugnis, das QM-System einzuführen und aufrechtzuerhalten.

Qualitätsmanagementinstrumente der Hochschule:

- Evaluationen durch Studierende (in Evaluationssatzung geregelt):
 - Mindestens alle drei Jahre wird eine Erstsemesterbefragung durchgeführt. Ziel ist dabei die stetige Verbesserung der Betreuung der Studienanfänger.
 - Alle Dozenten lassen in jedem Studienjahr ihre Lehrveranstaltungen durch die Studierenden anonym evaluieren. Die individuelle Rückmeldung soll zu Verbesserungen der Lehre genutzt werden.
 - Ab dem dritten Studienjahr soll mindestens alle zwei Jahre eine Workload-Überprüfung stattfinden, um den tatsächlichen mit dem vorgesehenen Arbeitsaufwand einzelner Module zu vergleichen (Anlage 28 § 8).

- Erstmals am Ende des vierten Jahres nach Aufnahme des Studienbetriebs soll eine jährliche Studienabschlussbefragung erfolgen, um eine rückblickende Bewertung des Studiums und der Studierbarkeit der Studienangebote durch die Absolventen zu erhalten.
- Um den Wirkungsgrad des Studiums als berufliche Qualifizierungsmaßnahme zu analysieren, sollen erstmals ab dem siebten Studienjahr Absolventenbefragungen zum beruflichen Werdegang im Zusammenhang mit dem Studium durchgeführt werden.
- Statistische Daten: Zur Weiterentwicklung des Studienganges werden der Anteil der Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit, die durchschnittliche Studiendauer und die Studienerfolgsquote im Studiengang von der Hochschule erfasst.
- Evaluation durch das Lehrpersonal und Verwaltungsmitarbeiter: Mindestens alle zwei Jahre werden die Dozenten zu Struktur und Inhalten des Studiums, Leistungen der Studierenden, organisatorischen Abläufen, Zusammenarbeit mit den Verwaltungsmitarbeitern und zur Infrastruktur der Hochschule befragt. Befragungen der Verwaltungsmitarbeiter sind in längerfristigen Zeitabständen vorgesehen.
- Ab dem fünften Studienjahr soll alle vier Jahre eine unabhängige Begutachtung und Beratung der VWA-Hochschule durch externe Fachleute erfolgen.

Die Ergebnisse der Qualitätsmessungen und Maßnahmen der Weiterentwicklung werden in einem jährlichen QM-Bericht zusammengefasst und unter Beachtung des Datenschutzes intern veröffentlicht. Die an der Befragung beteiligten Studierenden werden über die Evaluationsergebnisse und die gegebenenfalls hieraus folgenden Maßnahmen informiert. Zudem werden die Ergebnisse der Evaluationen mit den beteiligten Wissenschaftlern, teilweise in Einzelgesprächen, erörtert und Empfehlungen, Maßnahmen oder Zielvereinbarungen besprochen.

Für alle Hochschulangehörigen besteht die Möglichkeit, im individuellen Gespräch mit Dozenten oder Hochschulverantwortlichen Verbesserungspotentiale in Lehre, Forschung und Verwaltung aufzudecken. Allgemein stehen allen Beteiligten der Hochschule die Wege des Beschwerdemanagements offen. Für Beschwerden, Ideen und Anregungen steht ein strukturiertes System zur Verfügung. Dieses ermöglicht den Studierenden persönliche wie auch anonyme Meldungen. Meldungen werden vom betreffenden Dekanat bearbeitet und einschließlich daraus resultierender Konsequenzen für den Betrieb der Hochschule dokumentiert. Der QM-Beauftragte bewertet in seinem Jahresbericht das Beschwerde- und Ideenmanagementsystem insgesamt.

Die Qualitätspolitik der Hochschule wird in allen Abteilungen der Hochschule, in Besprechungen und in internen Audits vermittelt, überprüft und besprochen. Für die Umsetzung sind die Hochschulleitung und der QM-Beauftragte verantwortlich. Darüber hinaus sind individuelle Zielvereinbarungen mit Mitarbeitern im Rahmen von Arbeitsverträgen oder bei der Mittelbewilligung zu Forschungsvorhaben möglich.

Zur Qualitätsmessung in der Forschung berichten die Fakultäten jährlich dem Rektor und im Senat über durchgeführte und laufende Forschungsprojekte. Besonderer Wert wird auf die Praxisnähe der Forschung gelegt. Die Mittelbewilligung für die Durchführung von Forschungsprojekten kann von der Erfolgshistorie der Antragssteller abhängig gemacht werden. Die Forschungsleistungen der Hochschule werden in einem jährlichen Bericht zusammengefasst.

Die Hochschule hat Leitlinien für den Datenschutz entwickelt. Vom Rektorat wurde ein Datenschutzbeauftragter bestellt.

In den Prüfungsordnungen, Studienplänen, Studienverlaufsplänen sowie den Modulhandbüchern sind Struktur, zeitlicher Ablauf, inhaltliche Details und Kompetenzziele des Studienganges festgelegt und eingehend beschrieben. Zulassungsvoraussetzungen und Regelungen

gen zum Nachteilsausgleich sind ebenfalls in den Prüfungsordnungen enthalten. Diese Dokumente werden in gedruckter Form und auf der Homepage der VWA-Hochschule veröffentlicht. Weitere Informationen zum Zulassungsverfahren und zum Ablauf des Studiums erhalten Bewerber ebenfalls auf der Homepage oder in individuellen Beratungsgesprächen.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sollen bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt werden. Evaluationen und Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs sind von der Hochschule beabsichtigt.

Die Planung der Hochschule, den Workload der Module erst nach dem dritten Studienjahr und danach regelmäßig alle zwei Jahre zu überprüfen, halten die Gutachter für nicht ausreichend. Insbesondere da es sich um einen neuen, noch nicht durchgeführten Studiengang handelt und der Workload der Module anhand von Erfahrungswerten der an der Konzeptionierung beteiligten Verantwortlichen festgelegt wurde, ist eine zeitnahe Überprüfung des Workloads erforderlich. Hinzu kommen grundsätzliche Bedenken bezüglich der Studierbarkeit eines berufsbegleitenden Studienganges aufgrund der Doppelbelastung der Studierenden durch die Berufstätigkeit und das gleichzeitige Studium. Aufgrund von schnellstmöglichen Workloaderhebungen und der entsprechenden Auswertungen der studentischen Arbeitsbelastung kann fehlerhaft eingeschätzter Workload frühzeitig korrigiert werden. Dies kommt den nachfolgenden Studiengruppen zugute. Hinzu kommt, dass anhand der derzeit vorliegenden Evaluationsbögen die Art der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung nicht ersichtlich ist. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, Evaluationsbögen mit einer Fragestellung vorzusehen, die es erlaubt, Rückschlüsse darüber zu ziehen, ob der Workload im Modul den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt. Die Evaluationsordnung der Hochschule ist zudem dahingehend zu korrigieren, dass bereits ab dem ersten Semester des ersten Studienjahres der Workload regelmäßig überprüft wird (*Rechtsquelle: § 5 des Landeshochschulgesetzes von Baden-Württemberg vom 01. Januar 2005 sowie die Kriterien 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

Die Gutachter empfehlen zudem, auch die Erstsemesterbefragungen vom ersten Studienjahr an durchzuführen und diese nicht alle drei Jahre, sondern jährlich zu wiederholen.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung werden dokumentiert und veröffentlicht. Der in der Dokumentation des Studienganges enthaltene Studienverlaufsplan der sechssemestrigen Variante (die ebenfalls berufsbegleitend studierbar sein soll) lässt vermuten, dass diese Variante in der Darstellung des Studienganges als Alternative zur achtsemestrigen Regelstudienzeit beworben werden wird. Dieser Schluss lässt sich auch daraus ableiten, dass für die möglichen Verlängerungen des Studienprogramms auf bis zu zwölf Semester keine Verlaufspläne vorliegen. Aufgrund der erheblichen Zweifel der Gutachter an der Studierbarkeit der sechssemestrigen Variante empfehlen die Gutachter die **Auflage**, sicherzustellen, dass bei der Dokumentation des Studienganges und eventuell vorgesehener Werbung, die verkürzte Variante nicht als gleichgestellte Alternative zur Regelstudienzeit dargestellt wird (*Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ i.V.m Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012*).

Qualitätsanforderung
erfüllt

Qualitätsanforderung
nicht erfüllt

Nicht relevant

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5. Qualitätssicherung			
5.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Auflage	
5.2 Transparenz und Dokumentation		Auflage	

Qualitätsprofil

Hochschule: VWA-Hochschule für berufsbegleitendes Studium i.Gr.
Standorte Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Ulm

Bachelor-Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		
1.2. Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)			X
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1. Zulassungsbedingungen	X		
2.2. Auswahlverfahren	X		
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
3. Konzeption des Studienganges			
3.1. Umsetzung	X		
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung	X		
3.1.4. Studierbarkeit	X		
3.2. Inhalte	X		
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			X

3.4	Didaktisches Konzept	X	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X	
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X	
3.5	Berufsbefähigung	X	
4.	Ressourcen und Dienstleistungen		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		X
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen		Auflage
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X	
4.2	Studiengangsmanagement	X	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	X	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	X	
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X	
4.4	Sachausstattung	X	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X	
5.	Qualitätssicherung		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Auflage
5.2	Transparenz und Dokumentation		Auflage